

„Die übrigen zahlreichen Schriften über den Jezerhandel“, namentlich die oft angeführten Sebastian Franck¹, Johann Stumpf², [François Bonivard³] und Michael Stettler⁴, „können nicht mehr zu den Quellen gerechnet werden“, „da sie nichts Neues bieten, sondern nur, wie Franck, [Bonivard] und Stumpf, auf Murner oder, wie Stettler, auf Anshelm fußen“⁵. „Der Verfasser der Annales gibt nur über die Verhandlung wegen der Wiederergreifung Jezers in Baden . . . einen eigenen, allerdings wertvollen Bericht.“⁶

2. Warum „Dr Stephan [mit Subprior Franziskus] gen Rom ritt“⁷.

Am „24.“ September 1507⁸, da bereits unter der Berner Bevölkerung wegen der wunderlichen Vorgänge im Dominikanerkloster eine „große Zwietracht“ herrschte, indem „etliche“, darunter „Chorherr Wölfl“, „die Sache für wahr“ hielten, „etliche aber auch“, darunter „Chorherr Pöubli“, für „Vüberei und Ketzerei“, ritten zwei von den vier verdächtigten Patres, der „beredete Lesemeister Dr [Stephan] Volkshurst von Offenburg“ in Baden und der Superior „Franz Ueltschi von Bern“, aus der Stadt hinaus „gen Rom“⁹. Kaum wurde dies ruckbar, „da erhoben sich [begreiflicherweise] erst [recht] viel widerwärtige Reden: etliche sagten, sie wollten ihre Sache [durch den Pappst] bestätigen [lassen] und ihre Widersprecher mit [Ge]bot und Bann abstellen“, was der Lesemeister am 30. August 1507 nach Folterqualen „zugestanden“ hat¹⁰ und darum auch von Anshelm fest geglaubt wurde¹¹; „etliche aber murmelten, sie wären auf der Flucht und würden sich alle still hinwegschl[e]ichen; man sollte wohl zur Sache lügen, es wäre einer löblichen Stadt Bern un[e]idlich, zu hören, daß man jezt um und um, auch in fer[n]en Landen sagte, sie beteten einen Schneidknecht, ja einen erdachten roten Herrgott an. Und also“ kam es, daß am „ersten Oktober [1507] der Prior mit . . . Jezer vor [den] Rat“ „geladen“ und

¹ Chronica . . . , Wm 1536, Bl. 265—269.

² Gemeiner loblicher Eidg[e]nos[sen]schafft . . . beschreybung II, Zürich 1548, Bl. 455 bis 459.

³ Histoire véritable . . . de quatre Iacopins de Berne . . . , traduite d'Allemand, Genève 1549 (réimprimé 1867).

⁴ Annales . . . I, Bern 1627, 389—441.

⁵ Stef, Jezerprozeß 9 und Paulus, Justizmord 70.

⁶ Stef, Quell. xxvi.

⁷ Von den vier ketz. I₄^b.

⁸ Ansh. 127 u. 129.

⁹ Ebd. 54 100. Die war Hist. E₂^b. Wyler: „Aliqui credebant [ista] esse vera, alii non“ (Quell. 513).

¹⁰ Vgl. Quell. 227; auch Jezers Verdächtigung (ebd. 31).

¹¹ Vgl. Ansh. 127.

dieser, um „Aufruhr . . . vorzusein“, gleich in Haft zurückbehalten wurde (Anshelm¹).

Die Väter haben also ihre Sache durch die Romreise, statt zu bessern, nur wesentlich verschlimmert. Noch in neuester Zeit hat man ihnen dieselbe schwer angekreidet. Professor Stooß in Wien stützt darauf geradezu die Anklage: Der ursprünglich „gute Glaube“ der Dominikaner hat sich nach dem Vorfall auf dem Lettner „in eine mala fides superveniens verwandelt“. „In unbegreiflicher Blindheit ließen sie“, schreibt er, „ihre Vertreter nach Rom abreisen, die dem Papst über die Wunder persönlich Bericht erstatten sollten, während sie doch wußten, daß Jezer die Maria auf dem Lettner gespielt hatte.“² Man kann jedoch, wenn man die wahren Zwecke der Romreise kennt, das Vorgehen der Mönche wohl begreifen:

„Da sich die Sach verlaufen hatt'
Und auch der Bruber in der Stadt
Belieb³, da g'schahen viel der Worten,
Heimlich, offlich, an allen Orten,
Daß sie sich wahrlich mußten schamen,
Schuldig, unschuldig all zusammen.
Man zeigt' mit Finger auf sie dar,
Wo sie doch gingen hin und har.
Darum der Doktor tat mit Lüste:
Wo er ihr' gute Gönner wißte,
Entlehnet' er ein' michel⁴ Summ'
Bei Gold und Geltes umundum.
(Man weiß, zu Bern wohl in der Stadt,
Wer ihn' das'elb' geliehet hat.)
Er hielt ihn' vor, wie er damit
Zu Rom erholen wollt' ein' Bitt:
Daß niemand bei päpfilichem Bann
Bereden dürfte Weib noch Mann
[Zu] widersprechen dem Sakrament,
Das sie [?] selbst färbtn mit ihr' Händ' . . .
(Und wollt' mit Brieven⁵ unterdrucken
Die Wahrheit [?]⁶ in ein Winkel schmucken,
Als [ob] sie zu Rom mit Kindern spielten,
Nit wüßten, was die Rüben gitten!)

¹ Chron. 129; vgl. Def. III 1.

² Stooß, Schweiz. Zeitschr. f. Strafrecht 1904, 339. Vgl. dazu Steck, Jezerprozeß 84 u. 29.

³ Orig.: „beseib.“

⁴ (mhd.) = groß; vgl. Narrenbeschwörung d₅^a (12, 73); e₁^a (14, 91) u. l₂^b (41, 39).

⁵ = mit Bestätigungsbriefen der „Erscheinungen“ und „Dissenbarungen“.

⁶ Sprichwörtlicher Vers, der in der „Narrenbeschwörung“ (3, 14) und der „Schelmenzunft“ (22, 28) fast wörtlich wiederkehrt.

Er hatt's erlogen und erdicht [?],
 Daß er um sämliche Geschicht
 Gen Rom wollt' reiten hin von dannen;
 Das Kind hat da ein andren Namen.

Ich will dir's sagen, warum er's tät':
 Er hoffet', daß sich gemindert hätt'
 Das groß Geschrei von ihm zu Bern
 (Das sie allsamt nit hatten gern),
 In sein Abwesen würd' bedeckt
 Und mit Schweigen gänzlich erstekt" [1, b].

Diese Angaben sind, obwohl mit Irrtum vermischt, von größter Wichtigkeit. Sie bestätigen einerseits die Erklärung, welche Thomas de Bio Cajetan, der berühmte Generalvikar und spätere General der Dominikaner, in einem Schreiben an Bern vom 17. Februar 1508 abgegeben: „Meister Stephan hat [wie er schon selber am ‚letzten Januar‘ 1508 vor dem Räte versicherte] in Rom . . . keineswegs eine Bestätigung . . . jener Wunderdichtungen zu erwirken gesucht, sondern nur verhüten wollen, daß unschuldige Mönche zum Schaden des guten Rufes unseres Ordens ungerecht verleumdet werden“¹, und charakterisieren andererseits, im Gegensatz zu den Prosaschriften des Mönches, das nicht nur von Anshelm, sondern auch noch von modernen Forschern für wahr gehaltene „Geständnis“ des gefolterten Lesemeisters: sie wollten auch „ein Mandat von dem Papst bringen, in dem all ihr verhandelt Sach bestätigt würde“², als einfältige „Lüge“. Der besangene Franziskaner denkt dabei freilich so wenig wie Anshelm und die Richter daran, daß es eine Zeit gab, wo die Dominikaner, ohne aufzuhören Ehrenmänner zu sein, die Absicht haben konnten, Bestätigungsbriefe zu erhalten³. Sie haben ja die Romreise nicht erst nach Zehers Entlarbung am 12. September 1507 geplant, auch nicht erst, als man „mit Fingern“ auf sie deutete: „Meister Stephan wollte [schon] um Mariä Himmelfahrt zur römischen Kurie gehen und bat deshalb den Provinzial . . ., Meister Magnus [Wetter], Frater Paulus Hug“ und Prior Wernher „um schriftliche Zeugnisse über das Gesehene und Gehörte“⁴. „Das Geld“ zur Romreise, welches den Vätern ein „Berner Kaufmann“, „der ehren-

¹ Quell. 618; vgl. Def. III 7 u. 6 (in fine), Aussage des Zeugen Anton Rolf: „Postquam duo ex quattuor, qui Romam iverant, redierunt, tunc dicebant eapropter illuc ivisse ut factum huiusmodi reprobati facerent“ (Quell. 334 und Zehersprozeß 29).

² Die war Hist. C₂^b; vgl. „Geständnis“ des Lesemeisters vom 30. Aug. 1507: „. . . iverant Romam . . ., ut totum negotium tam divinitus et miraculose . . . comprobare facerent“ (Quell. 227).

³ Vgl. Eßlingers Aussage (Quell. 379).

⁴ Def. II 12.

werte Hans Grasswyl“, „gegen Verpfändung von Weinbergen des Klosters bei Neuenstadt“ am Bielersee vorstreckte, war, wie Grasswyl unter Eid aus-
sagte, den Angeklagten schon „vor Ausfertigung der Schuldburkunde ausgezahlt
worden“, „wann, erinnert er sich nicht mehr recht“¹. Der den Akten ein-
verleibte Schuldbrief² ist bereits zwei Tage vor Jezzers Entlarvung („am
Freitag nach Mariä Geburt 1507“) „in Gegenwart zweier ehrenwerter
Männer, des Ratsherrn Ludwig Tillier und des Goldschmieds Martin
Molitor, ausgefertigt“ und ausgehändigt worden³. Wie kann man es
aber Vätern, welche im guten Glauben waren, als Verbrechen anrechnen, wenn
sie „Mariens“ Offenbarungen über ihre Empfängnis dem Heiligen Vater be-
kannt geben wollten! Mußten dieselben das nicht für eine förmliche Pflicht
und Ehrensache halten, nachdem ihnen der „gottbegnadete“ Nobize gesagt hatte,
„das Vesperbild habe [am 25. Juni blutige Tränen] geweint, weil sie jene
Offenbarung [und Wunder trotz seiner ausdrücklichen Bitte] dem Papste nicht
mitgeteilt hätten“?⁴

Wohl „hielt“ ein gewisser „Frater Paulus [Süßerlich] aus dem
Berner Predigerkloster“ noch „an einem Sonntag um das Fest Kreuz-
erhöhung oder Michaeli in der Stephanskirche [im Simmental] eine Pre-
digt, worin er am Schluß das Volk auf die denkwürdigen ‚Wunder‘ und
‚Erscheinungen‘ hinwies und sagte, die Väter des Berner Predigerkonventes
hätten auch zwecks Bestätigung derselben einen Boten zum Apostolischen Stuhle
geschickt, damit jeder der Exkommunikation verfallte, welcher dagegen rede“⁵.
Aber der naive Mönch, welcher nach seiner Predigt zu einem Zweifler sprach:
„Die Sache ist wahr, und ich wäre bereit, zum Zeugnis dafür . . . mich ver-
brennen und steinigen zu lassen“, hatte erweisbar noch keine Ahnung
davon, daß Jezzer einen Tag vor Kreuzerhöhung als Betrüger entlarvt
worden war⁶.

„Daß die Väter sich bis zur Entdeckung der falschen Maria auf dem
Lettner“ nicht bloß „wahrscheinlich“, sondern sicherlich „im guten Glauben
befanden“⁷, zeigt neben dieser siegesbewußten Predigt vieles andere, namentlich
eine Episode vor der Einleitung des Prozesses. Kaum hatte der Chorherr
Ludwig Lüubli Ende August 1507 „vor etlichen ehrbaren Leuten [darunter

¹ Vgl. Quell. 522 137 269 318 498 514 u. 516.

² Quell. 522—524. ³ Vgl. Schuldbr. (Quell. 524).

⁴ Jezzers eidliche Aussagen vom 8. und 15. Okt. u. 20. Nov. 1507 (Quell. 11, 12
16 u. 28 f.); vgl. auch Def. I 15 16 17 und III 4 und Quell. 114 (195), 382 u. 386.

⁵ Zeuge Rudolf Schürer (Quell. 384); vgl. Aussagen des Kurats Diez (ebd.
382) und des Pfarrers Ubert (ebd. 387).

⁶ Vgl. Quell. 384 u. 387.

⁷ Vgl. Stooß, Schweiz. Zeitschr. f. Strafrecht 1904, 339.

der den Mönchen abgeneigte Ratsherr Anton Koll, der Maler Hans Schwyzer und der Ratsherr Nikolaus Weyermann] geredet, daß der „Handel“ der Prediger „mit dem Bruder eine erdachte Lotter[e]i und Keßer[e]i sei“¹, „da kam etwa eine Stunde danach der Prior und der Schaffner des Berner Predigerkonventes in Kolls Wohnung, um . . . ihn darüber auszufragen. . . Als derselbe ihnen antwortete: ‚Ich werde euch nichts sagen, ich müßte denn von meinen Obern dazu gezwungen werden . . .‘, ersuchte ihn der Prior und der Schaffner, das Gehörte nicht zu vergessen; denn sie wollten solche Reden nicht ungestraft hingehen lassen“². Sie machten sich auch alsbald daran, die Drohung auszuführen. Am 23. August mußte Löubli „auf Ersuchen und Anziehen . . . [des] Priors und [des] Lese-meisters des Gotteshauses zu den Predigern“ vor dem Berner Räte erscheinen und sich über jene Verdächtigung äußern. Und als der Chorherr offen „bekannt“ hatte, haben „die berührten Prediger“, zweifellos, um gelegentlich Beleidigungsklage zu stellen, eine Bescheinigung darüber „begehrt“³. „Dieses Vorgehen der Dominikaner läßt sich mit einem Schuldbewußtsein nicht vereinbaren. Sie fürchteten damals den Meister Löubli, der sie auf den Scheiterhaufen brachte, nicht“ (Stoß⁴).

Da jedoch „Ludwig [Löubli] seine Worte [vor dem Räte] nicht zurücknahm, entstanden aus diesem Anlaß allenthalben in der Stadt solche ehrenrührige Gerüchte“ über die Dominikaner, daß man schließlich „mit Fingern auf sie“ zeigte⁵. War es nun nicht natürlich, daß die Verdächtigten beim Papste den Schutz suchten, welchen sie bei der Berner Regierung nicht gefunden hatten? Von Verblendung kann da keine Rede sein.

Übrigens reisten die beiden Dominikaner noch aus einem andern Grunde in die Hauptstadt der Christenheit: sie wollten und sollten zugleich eine „Befestigung“ der „mit Gewalt“ durchgeführten „Reformation“ eines Essäffer „Predigerklosters“ erwirken⁶:

„Der Doktor ritt darum gen Rom
Und holt' die Konfirmation,
Daß ihn' das Kloster möcht' bel[e]iben,
(Das Kloster auch sein' Namen hat:
Es liegt zu Schlettstadt in der Stadt.)

¹ Berner Ratsmanual und Spruchbuch (Quell. 608); vgl. ebd. 337.

² Kolls eidl. Ausf. vom 12. Aug. 1508 (Quell. 337).

³ Quell. 608. ⁴ A. a. O. 1904, 337.

⁵ . . . „Ista occasione utrobique in civitate tales obloquutiones et infamie insurrexerunt“ (Zeuge Johann Schindler: Quell. 369).

⁶ Die war Hist. C₂^a u. C₂^b.

Da er von Rom her[a]ußer kam,
 Die Konfirmazien er da nahm
 Und schlug' an alle Kirchen an.
 Nichts¹ anders hat z[u] Rom getan“ [L⁵ a].

Fern von Bern wäre es den Dominikanern überdies gewiß ein leichtes gewesen, sich der Verantwortung zu entziehen. Sie wurden (nach Murners Berichten) „von vielen [ausdrücklich] gewarnt, Bern ja nicht mehr zu betreten, aber trotzdem [und obwohl „mittler Zeit der Bruder gefangen und dem Bischof von Lausanne geschickt worden war als ihrem geistlichen Oberrichter²] kehrten sie nach Bern zurück, weil sie ungestraft durchzukommen glaubten“ oder „in guter Hoffnung“ waren, „ihre Sach bestünd wohl“³. Auch Anshelm wundert sich darüber und sagt deshalb⁴: Sie sind anfangs des Jahres 1508 „von Rom — ungedacht und nit ohne blinden Frevel wiederkommen; denn ihnen zu wissen [war] — Jekers Gefängnis“. Der Argwohn jener, die einst beim Abzug der Mönche „murmelten, sie wären auf der Flucht und würden sich alle still hinwegschleichen“, war also ganz unbegründet. Sie dachten gar nie an einen Fluchtversuch. Einer der verbrannten Väter, „Meister Stephan, sprach“ einen Tag nach seiner Rückkehr von Rom (am 12. Januar 1508) vor dem Berner Räte: „Wenn mitten auf dem Marktplatz ein Galgen errichtet wäre und ich wüßte, daß ich morgen daran aufgehängt werden sollte, so würde ich doch wieder zurückkommen, um mich zu rechtfertigen.“⁵ Würden Schuldbewußte eine solche Zuversicht zur Schau getragen haben? Gewiß nicht!

3. Jekers Verhaftung und sieben Verhöre vor dem Bischof zu Lausanne.

Am „1. Oktober 1507“, im gleichen Monat, da zweihundert Jahre zuvor die große französische Templertragödie begonnen hatte, ließen die Berner „Ratscherrn“ den „Bruder“, wie schon angedeutet wurde, „wegen der Aufregung des Volkes, der Abreise des Meisters Stephan [Volkhurst] und des Subpriors [Franz Ueltschi] . . . und aus gewissen andern Gründen verhaften. . . . Hierauf berieten sie die Gelehrten der Stadt, um zu fragen, was zu tun sei. Dieselben gaben den Rat: Jeker müsse als Novize zum Bischof von Lausanne geschickt werden. Dies taten sie in der Annahme, daß er vom Bischof genauer ausgeforscht würde als vom [Prediger-]Orden“ (Wernher⁶).

¹ Orig.: „Nüt.“ ² Die war Hist. C₂ b.

³ „Per multos admoniti [sunt] ne Bernam intrare temerarent, sed putantes illaesi evadere Bernam venerunt“ (De quat. her. D₄ b).

⁴ Chron. 128.

⁵ Nach Wernher, Def. III 5.

⁶ Def. III 1.